



jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 97 / März 2011

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

die Vermeidung von Armut ist eine der zentralen Dimensionen einer sozialen Gerechtigkeit, die vor allem auf die gerechte Verteilung von Zugangschancen ausgerichtet ist. Der Capability-Ansatz, der auch Kerngedanke des Jugendintegrationskonzepts unserer Landesarbeitsgemeinschaft ist, stellt als Theorie sozialer Gerechtigkeit eine besondere Herausforderung an die Praxis Katholischer Jugendsozialarbeit dar. Es geht um nichts weniger als einen Perspektivwechsel weg von der Bewältigung individueller Problemlagen hin zur Befähigung junger Menschen zu einem gelingenden Leben. Was dies für die Praxis sozialer Arbeit bedeutet und welche gesellschaftlichen Herausforderungen damit verbunden sind, beleuchtet Christine Müller in ihrem Artikel, mit dem wir unsere Reihe zum Thema „Jugendarmut“ beenden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und herausfordernde Gedanken.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Soziale Gerechtigkeit und Verwirklichungschancen im Kontext der Jugendsozialarbeit


Christine Müller

Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit in einer Gesellschaft – so unterschiedlich sich diese auch im Detail gestalten – zielen immer auf die Frage, wie Rechte, Positionen, materielle und immaterielle Güter verteilt werden sollen. Eine immer größere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Verteilung von Chancen, d.h. die Möglichkeiten, seine eigenen Lebenspläne zu verwirklichen sowie Zugänge zu Bildung und (politischer) Teilhabe zu ermöglichen. Die aktuelle Debatte um den sozialen Gerechtigkeitsbegriff bewegt sich in der Spanne zwischen Verteilungs-, Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit. In diesen Kontext ist der gesellschaftliche Auftrag Sozialer Arbeit einzuordnen.

Was heißt Soziale Gerechtigkeit?

Bis heute existiert kein einheitlicher Begriff von sozialer Gerechtigkeit. Er setzt sich vielmehr aus Teilkonzeptionen zusammen, die unterschiedlich fokussiert und gewertet werden. Seit der Antike wird Gerechtigkeit als Tugend des Einzelnen und als Norm der Gesellschaft aufgefasst. Diese in der Philosophiegeschichte begonnene Kontroverse setzt sich auch in der Gegenwart fort und wird durch immer mehr Gerechtigkeitsbegriffe erweitert: Beteiligungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit und Teilhabegerechtigkeit, um nur einige zu nennen (vgl. Otto/Schröder 2009).





Für den Sozialstaat und damit auch die Soziale Arbeit besonders bedeutsam ist der Gedanke der **Verteilungsgerechtigkeit**, der am umfassendsten von *John Rawls* entwickelt worden ist (vgl. Otto/Schröder 2009:186). Im Anschluss an seine *Theory of Justice (1971)* geht die Mehrheit der Gerechtigkeitskonzeptionen davon aus, dass soziale Gerechtigkeit sich auf die Probleme der Verteilung von immateriellen (Grundrechte, Freiheiten und Chancen) wie materiellen Gütern (Einkommen und Vermögen) bezieht. Aus dieser Perspektive ist die Festsetzung einer bloß formalen (rechtlichen) Gleichheit ungenügend. Die Mitglieder einer Gesellschaft sollen nicht nur gleiche Rechte sondern müssen auch gleiche Chancen haben, ihre rechtlich garantierten Freiheiten zu nutzen (vgl. Wörterbuch der Sozialpolitik). Konkret heißt das, dass auch die jeweilige soziale Situation des Einzelnen Berücksichtigung findet, insbesondere seine Ausstattung mit materiellen Ressourcen.

Das Streben nach annähernd gleichen Anteilen am gesellschaftlichen Wohlstand für jeden Einzelnen ist ein Mittel zur Angleichung von Lebens- und Partizipationschancen. Deshalb lassen sich neuere Entwürfe zur sozialen Gerechtigkeit vom umfassenden Begriff der **Beteiligungsgerechtigkeit** leiten.

Das Konzept der **Befähigungsgerechtigkeit** wird durch den *Capability-Ansatz (Verwirklichungschancen)* des Ökonomen Amartya Sen für die Soziale Arbeit anschlussfähig. Soziale Gerechtigkeit soll es in diesem Kontext allen Menschen ermöglichen, ein „gutes Leben“ zu führen (vgl. Otto et al 2010:155). Der Sozialstaat steht in der Pflicht, den Menschen durch die Bereitstellung geeigneter Bedingungen wie z.B. Bildungsstrukturen oder eine staatlich garantierte Gesundheitsversorgung in die Lage zu versetzen, seine Fähigkeiten zu entfalten (vgl. Kostka 2005:17). Ein Beispiel für den Versuch einer praktischen Umsetzung des theoretischen Konzeptes ist die „Befähigungsinitiative“ des Deutschen Caritasverbandes.

Soziale Gerechtigkeit beinhaltet eine enge Verbindung der genannten Teilansätze. Diese können ihre programmatische Kraft nur im Bezug aufeinander entfalten: Die Armut- und Reichtumsberichte von Bund und Land NRW sowie die Pisa-Studien haben klare Belege dafür geliefert, dass es enge Zusammenhänge zwischen der Verteilung von materiellen Ressourcen oder sozialer Herkunft und den Chancen zur Entwicklung der jeweiligen Fähigkeiten von unterschiedlichen Gruppen wie z.B. Bildungschancen gibt. Also müssen neben befähigungsfreundlichen Strukturen und Konzep-

ten auch immer materielle Ressourcen durch den Staat bereitgestellt werden, um die geforderte Eigenverantwortung auch wirklich fördern zu können. Wenn z.B. einem Jugendlichen einerseits die Möglichkeit eines Auslandspraktikums eröffnet wird, andererseits in diesem Zusammenhang Gelder der Familie, z.B. sein Wohngeldanteil, gekürzt werden, kann von tatsächlicher Befähigung keine Rede sein.

Aktivierender Staat und soziale Gerechtigkeit

Soziale Probleme werden in der Öffentlichkeit zunehmend als individuelle Risiken thematisiert, mit denen der selbstverantwortliche Bürger entsprechend wirtschaftlich, d.h. kostengünstig, umzugehen hat. Aktivierende Politiken, Programme und Methoden zielen auf Formen der Eigenverantwortung und Unabhängigkeit, die die Betroffenen veranlassen sollen, die Ansprüche, die sie bisher an sozialstaatliche Leistungen hatten, künftig vor allem an sich selbst zu richten. Damit geht einher, sowohl Erfolg wie auch Scheitern, d.h. privilegierte wie prekäre und marginalisierte Lebenslagen, als verdientes Ergebnis individueller Entscheidungen und (fehl-)praktizierter Eigenverantwortung fest zu schreiben (vgl. Ziegler 2010:37f.). Diese Entwicklung der sozialpolitischen Ausrichtung des Sozialstaates bildet sich auch in der Jugendpolitik ab. Es geht tendenziell immer weniger um die Gestaltung sozialer Chancengleichheit in der Lebenslage Jugend: „War ... in der Jugendpolitik des 20. Jahrhunderts gerade die sozialpolitische Forderung der tendenziellen Befreiung von Erwerbsarbeitsverpflichtungen und Anforderungen sowie gleichzeitig einer Öffnung von Bildungsräumen, gekoppelt mit einem späteren Integrationsversprechen, so diffundieren gegenwärtig über den Humankapitalansatz die arbeitgesellschaftlichen Segmentierungen und Verpflichtungen in der Jugendpolitik.“ (Homfeldt u.a. 2009:362). Gleichzeitig wird aber gesellschaftlich propagiert, insbesondere Jugendliche hätten (immer noch) die Chance, ihre eigene Entwicklung und persönliche Biographie frei von allen sozialen Zwängen und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft nach eigenen individuellen Interessen und Ansprüchen, Bedürfnissen und Zielvorstellungen zu planen und zu realisieren (vgl. Ziegler 2010:15f.).

Soziale Arbeit als Bewältigungsprofession?

Soziale Arbeit ist ihrem grundsätzlichen Auftrag nach nicht abhängig von einer bestimmten Gerechtigkeitstheorie. Sie muss vielmehr lebenspraktische Entscheidungen treffen, um Verwirklichungschancen zu gewährleisten (vgl. Schrödter

2007:8ff). Ihren gesellschafts- und (sozial-) staatskritischen Ansatz gewann sie zunehmend durch Bezug auf die Menschenrechte, die heute selbstverständlich in ihrem Bezugsrahmen verankert sind (vgl. Maaser 2010:9). In Ambivalenz zur eigenen Ethik ist die Soziale Arbeit gleichzeitig grundlegend durch ihren öffentlichen Auftraggeber bestimmt. Ob Soziale Arbeit demnach zur vermehrten Gerechtigkeit in einer Gesellschaft beiträgt, entscheidet nicht die Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klienten, sondern immer der Bezug der Sozialen Arbeit auf die Gesellschaft und ihre grundlegende Ordnung (vgl. Möhring-Hesse 2010:13). Diese Situation kann für den Einzelnen durchaus zu Spannungen führen, wenn der Auftrag des Geldgebers seiner eigenen Gerechtigkeitsvorstellung widerspricht. Auch Institutionen werden damit konfrontiert, dass die Vorgaben ihrer Auftraggeber mit ihren eigenen Leitbildern und Rahmenkonzeptionen kollidieren.

Sozialarbeitende bewältigen als Akteure einen beträchtlichen Teil sozialer Problemlagen: Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Wir haben es heute mit multidimensionalen Problemkonstellationen zu tun.

Individuelle Einschränkungen korrespondieren verstärkt mit sozial aber auch strukturell bedingten Benachteiligungen. In den Einrichtungen finden wir – dem Postulat aus Fordern und Fördern zum Trotz – eine Zielgruppe vor, die auf spezifischen, oft flexibel begehbaren Wegen angesprochen werden muss. Hilfe, Unterstützung und Teilhabe – die Grundlagen der Profession – laufen dabei dem Kerngedanken der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zuwider. Ist Jugendsozialarbeit demnach nicht eher Bewältigungs- denn Befähigungsprofession? Denn die Versprechen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik sind keineswegs zu garantieren (vgl. Thiesen 2010:107f.)

Der Capability-Ansatz: Soziale Gerechtigkeit durch die Unterstützung von Fähigkeiten und Verwirklichungschancen

Der Capability-Ansatz (CA) vertritt die Perspektive, dass eine Gesellschaftsordnung dann gerecht ist,

„wenn sie gewährleistet, dass jeder Bürger bestimmte Fähigkeiten ausbilden kann, die als wesentlich für den Menschen angesehen werden“ (Schrödter 2007:14). Dabei setzt er an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichen Möglichkeiten und den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen an. Hauptaspekt ist die Förderung der Autonomie der Lebenspraxis und eines Lebens in Würde, selbst unter dafür besonders schwierigen Bedingungen (vgl. Krafeld 2010:312f.). Grundfragen dieses gerechtigkeitsbasierten Ansatzes sind folgende:

1. Welche Möglichkeiten haben bestimmte Gruppen, ihre Vorstellungen vom Leben zu realisieren?

2. Welche Handlungsoptionen lässt eine Lebenslage realistischweise zu?

Es verwundert daher nicht, dass ein Abiturient bereits aufgrund seiner erhaltenen Förderung größere Verwirklichungschancen besitzt als ein Schulabgänger ohne Abschluss.

Es macht wenig Sinn, von ihm zu verlangen, seine Eigenverantwortung auf dem Arbeitsmarkt selbständig wahrzunehmen, erst eine Verbesserung seiner Bildungschancen und Qualifizierungsmöglichkeiten macht dies möglich.

Im Gegensatz zum vorherrschenden „Fördern und Fordern“ geht der Capability-Ansatz davon aus, dass Menschen dann am ehesten befähigt werden können, sich zu entfalten, wenn ihre eigenen Spielräume zur eigenständigen Lebensführung systematisch ernst genommen und gefördert werden (vgl. Krafeld 2010:313).

Der Einzelne muss nach dem Befähigungsansatz soweit wie möglich über seinen Hilfebedarf selbst entscheiden können, ein Ansatz aus der Praxis ist z.B. das Persönliche Budget (vgl. Kostka 2005:17ff.).

Von zentraler Bedeutung sind in diesem Kontext der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Partizipation an Bildungsprozessen. Um selbständig leben zu können, bedarf es neben komplexen Lernprozessen der ausreichenden Verteilung von Ressourcen. Indirekt knüpft der Ansatz dabei an bereits bekannte Ansätze wie die Resilienzforschung, die Salutogenese, die (Lebens-)Bewältigungsforschung sowie Coping- und Empowermentansätze, an.

Zum Ziel der gerechten Auslese lautet die Aufgabe für alle gleich:
Klettert auf den Baum!



Zeichnung: Hans Traxler

Fazit: Selbstreflexive Jugendsozialarbeit durch den Capability Ansatz?

Bezogen auf den CA ist es die Aufgabe der Jugendsozialarbeit, ihren Klienten zumindest ein Minimum an Verwirklichungschancen sicher zu stellen. Mit ihren Angeboten kann sie weniger Lebenschancen im Sinne der Verteilung von strukturellen Ressourcen beeinflussen, sondern nimmt pädagogisch Einfluss auf Motivationen, Orientierungen und Handlungsfähigkeiten von Personen, trägt also zur Lebensgestaltung und -entfaltung der Adressaten bei. Krafeld (2010:315) beschreibt in diesem Zusammenhang notwendige Faktoren, die bei der Befähigung zu einer gelingenden Lebensentfaltung unterstützen:

- Anerkennungsquellen, die nicht an Ungleichwertigkeit, sondern an den Menschenrechten orientiert sind
- Verwirklichungschancen aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen aber auch eigener Fähigkeiten
- Selbstwirksamkeitsgefühle
- Wertschätzende Beziehungen

Der CA ermöglicht es der Sozialen Arbeit eine noch stärker adressatenorientierte Perspektive einzunehmen und ihren Beitrag zur Erhöhung der Verwirklichungschancen in den Blick zu nehmen: Reflexiv muss sich die Jugendsozialarbeit fragen, wie die oben skizzierten Faktoren bei ihrer Zielgruppe vorhanden sind, was verschiedene Institutionen dazu leisten (können) und wie die aktuelle Situation verbessert werden kann. Einerseits stellt das die aktuellen Angebote auf den Prüfstand: Sind sie tatsächlich geeignet, die Verwirklichungschancen junger Menschen zu erweitern oder dienen sie vielmehr dazu, gesellschaftliche Zustände zu manifestieren? Andererseits kann sich die Jugendsozialarbeit durch diesen Ansatz noch einmal ihrer eigenen Selbstverpflichtung und gesellschaftlichen Verortung vergewissern, indem sie ihre sozialpädagogischen Angebote auf tatsächliche und zumutbare Konditionen hin überprüft. Die Philosophin Martha Nussbaum hat den CA weiter entwickelt und eine Liste von 10 Capability-Aspekten zur Befähigung eines erfüllten menschlichen Lebens erfasst. Sozialpädagogisch relevant sind u.a. die Ausbildung sensorischer Fähigkeiten und grundlegender Kulturtechniken, die Fähigkeit zur Bindung mit anderen Menschen und Ausbildung praktischer Vernunft sowie einer eigenen revidierbaren Konzeption eines gelungenen Lebens im Wissen um die eigenen Umstände und Wahlmöglichkeiten (vgl. Ziegler 2011:132).

Kritische JugendsozialarbeiterInnen müssen sich – trotz oder gerade wegen der aktuellen sozial- und

gesellschaftspolitischen Situation und des Diskurses über gesellschaftliche Verwertbarkeit – immer wieder ihres eigentlichen Auftrags vergewissern, indem sie einerseits vorhandene Angebote, andererseits aber insbesondere die eigene Haltung systematisch auf die Förderung von Aspekten der Lebensentfaltung der Zielgruppe hin überprüfen. Der CA kann dabei eine fundierte Unterstützung sein.

Literatur:

- Homfeldt, Hans-Günther / Schröder, Wolfgang / Schweppe, Cornelia (2009):** *Lebenslage Jugend: Armut, Agency und Jugendpolitik*, in: *ZSE*, 29. Jg. 2009, H. 4, S. 340-345
- Kostka, Ulrike (2005):** *Jeder Mensch hat Talente – er muss sie nur entfalten können*, in: *neue caritas* 21/2005, S. 16-21
- Krafeld, Franz Josef (2010):** *Der Befähigungsansatz (Capability Approach) als Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen*, in: *deutsche Jugend*, 58. Jg. 2010, H.7-8, S. 310-317.
- Maaser, Wolfgang (2010):** *Sozialstaat und Soziale Arbeit. Soziale Gerechtigkeit als Grundlage der Profession*, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 1/2010, S. 9-11
- Möhring-Hesse, Matthias (2010):** *Wie Gerechtigkeit in die Soziale Arbeit kommt*, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 1/2010, S. 12-14
- Otto, Hans-Uwe / Ziegler, Holger (Hrsg.) (2008):** *Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden
- Otto, Hans-Uwe / Schrödter, Mark (2009):** *Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit im Post-Wohlfahrtsstaat*, in: *Kessl, Fabian / Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Weinheim und München*, S. 173-190
- Otto, Hans-Uwe / Scherr, Albert / Ziegler, Holger (2010):** *Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? In: neue praxis* 2/2010, S. 137-163
- Schrödter, Mark (2007):** *Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen*, in: *neue praxis* 1/2007, S. 3-28
- Thiesen, Andreas (2010):** *Soziale Arbeit als Bewältigungsprofession*, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 3/2010, S. 107-108
- Wörterbuch der Sozialpolitik: Gerechtigkeit**, in: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=249> (letzter Zugriff am 29.09.2010)
- Ziegler, Holger (2010):** *Einführungsvortrag auf dem Fachtag der LAG Jugendsozialarbeit NRW "…und raus bist Du! Jugendliche in prekären Lebenslagen."* am 19. März 2010 in Dortmund. Manuskript
- Ziegler, Holger (2011):** *Soziale Arbeit und das gute Leben*, in: *Sedmak, Clemens et al (Hrsg.): Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Wiesbaden 2011*, S. 117-138

IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW, Ebertplatz 1, 50668 Köln
EMAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln